Synopse

1. Änderungsatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) –

Abfallgebührensatzung ALT	1. Änderung der Abfallgebührensatzung ÄNDERUNGEN

§ 5 Gebühr	ensätz	e								§ 5 Gebühr	ensätz	e						
										Bemerkung: Es werden nur die jeweiligen Gebührensätze auf Basis der								
										Gebührenkalkulation geändert								
(1) Die Gru privaten H Kalenderja	aushal							ng aus		(1) Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt 23,68 EUR je Person und Kalenderjahr.								
(2) Die Biotonnengebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt 16,95 EUR je Person und Kalenderjahr.						n	(2) Die Biot und Kalend		_	r nach §	§ 4 Abs	. 1 betr	ʻägt <mark>19</mark> ,	43 EUR	je Person			
(3) Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:						(3) Die Abfallentso Kalenderja	orgung	aus pr					igt je					
Entleerungs- rhythmus	Beträge ii	n EUR					ı			Entleerungs- rhythmus	Beträge in	EUR	ı		1	T	1	
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l			40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	28,62	42,48	52,04	61,61	84,00	153,88	441,90	699,02		4-wöchentlich	27,41	53,49	57,81	62,13	99,24	176,09	478,76	747,45
14-täglich	57,23 114,47	84,95 169,91	104,09	123,22	168,01 336.01	307,75 615,51	883,79 1767,58	1398,04		14-täglich	54,82 109,65	106,99 213,98	115,62 231,25	124,26 248,52	198,48 396.97	352,19 704,38	957,51 1.915,02	1.494,90 2.989.79
wöchentlich 2 x- wöchentlich	228,94	339,82	416,34	492,87	672,03	1231,01	3535,17	5.592,17		wöchentlich 2 x- wöchentlich	219,30	427,95	462,50	497,04	793,93	1.408,75	3.830,05	5.979,58
für die Erm	Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6 fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.						Bei einem für die Erm Regelgebü gelegt.	nittlung	g der Al	ofallbe	hälter	gebühr	das 1,6	fache d	es			
(4) Die Grundgebühr (Gewerbe) nach § 4 Abs. 2 beträgt 22,99 EUR je Gewerbe/Betrieb und Kalenderjahr.						غ غ	(4) Die Grundgebühr (Gewerbe) nach § 4 Abs. 2 beträgt 23,68 EUR je Gewerbe/Betrieb und Kalenderjahr.											
(5) Die Abf Entsorgung privaten H	g von A	bfäller	n aus a	nderen	Herku	nftsber				(5) Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 3 für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:								

Entleerungs- rhythmus		Behältergröße Beträge in EUR									
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l			
4-wöchentlich	41,76	61,93	76,16	90,39	122,37	222,51	641,37	1.010,04			
14-täglich	83,51	123,86	152,32	180,78	244,73	445,03	1282,75	2.020,08			
1 x- wöchentlich	167,03	247,72	304,64	361,57	489,46	890,06	2.565,49	4.040,16			
2 x- wöchentlich	334,05	495,44	609,29	723,13	978,92	1.780,12	5.130,98	8.080,33			

Entleerungs- rhythmus	Behälterg Beträge i							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	37,48	74,68	80,27	85,85	137,80	242,19	657,82	1.021,03
14-täglich	74,95	149,37	160,54	171,71	275,61	484,39	1.315,64	2.042,06
1 x- wöchentlich	149,90	298,73	321,07	343,42	551,22	968,78	2.631,29	4.084,13
2 x- wöchentlich	299,80	597,46	642,15	686,83	1.102,44	1.937,55	5.262,57	8.168,26

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6 fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6 fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

- (6) Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen in einem gemäß § 8 Abs. 4 AbfwS zugelassenen Abfallsack beträgt 3,00 EUR.
- (6) Die Gebühr für die Entsorgung von Abfällen in einem gemäß § 8 Abs. 4 AbfwS zugelassenen Abfallsack beträgt 3,00 EUR.
- (7) Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Restabfall beträgt je Leerung:
- (7) Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Restabfall beträgt je Leerung:

	Behältergröße Beträge in EUR									
40 l	60 l	80 l	120l	240 l	660 l	1.100 l	zusätzlich in Abfallsäcken bereitgestellter Hausmüll bis 70 L			
2,98	4,47	5,96	8,94	17,87	49,14	81,91	5,21			

	Behältergröße Beträge in EUR										
40 l	60 l	80 l	120l	240 l	660 l	1.100 l	zusätzlich in Abfallsäcken bereitgestellter Hausmüll bis 70 L				
3,29	4,94	6,59	9,88	19,76	54,33	90,55	5,76				

- (8) Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:
- (8) Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR										
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l				
3,00	4,50	6,00	9,00	18,00	49,50	82,50				

Behältergröße Beträge in EUR									
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l			
2,85	4,28	5,71	8,56	17,12	47,08	78,47			

(9) Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR							
120l	240 l	660 l	1.100 l				
13,53	27,06	74,42	124,03				

(9) Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behälte Beträge	e rgröße e in EUR		
120l	240 l	660 l	1.100 l
15,84	31,67	87,12	145,19

(10) Großabfallbehälter

1. Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR								
Mulde								
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³					
93,92	107,67	107,67	107,67					

Behältergröße
Beträge in EUR

2. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfall auf Abholung beträgt je Großbehälter und Leerung:

	Behältergröße Beträge in EUR									
		М	Abrollco	ntainer						
2	2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³	15 m³	20 m³				
ç	93,92	107,67	107,67	107,67	115,95	115,95				

Die Verwertungsgebühr für Grünabfälle beträgt 54,74 EUR je Tonne

(10) Großabfallbehälter

1. Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

	Behältergröße Beträge in EUR Mulde			
I	2,5 m³ 5,5 m³ 7 m³ 10 m³			
	85,72	109,01	109,01	109,01

2. Die Gebühr für die Entsorgung von Grünabfall auf Abholung beträgt je Großbehälter und Leerung:

Behältergröße Beträge in EUR					
	Mulde Abrollcontainer				
2,5 m³ 5,5 m³ 7 m³ 10 m³				15 m³	20 m³
93,92	107,67	107,67	107,67	115,95	115,95

Die Verwertungsgebühr für Grünabfälle beträgt 54,74 EUR je Tonne

Grünabfall.

- 3. Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher bzw. 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5,5 m³	7 m³	10 m³
93,92	107,67	107,67	107,67

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR	
Mulde 2,5 m³ bis 10 m³	
28,60	

b) Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Presscontainer			
6 m³ 10 m³ 20 m³			
107,67	107,67	115,95	

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
Presscontainer			
6 m³ 10 m³ 20 m³			
249,58	254,94	295,82	

Grünabfall.

- 3. Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher bzw. 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³ 5,5 m³ 7 m³ 10 m³			
85,72	109,01	109,01	109,01

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR		
Mulde 2,5 m³ bis 10 m³		
23,60		

b) Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR				
	Presscontainer			
6 m³ 10 m³ 20 m³				
109,01	109,01	115,07		

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
Presscontainer			
6 m³ 10 m³ 20 m³			
234,07	238,97	276,49	

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten und sind zusätzlich mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Mulden im Frontladesystem beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR		
Mulde		
2,5 m³	5 m³	7 m³
26,31	26,31	26,31

- d) Die Behandlungsgebühr für die diskontinuierliche Abfallentsorgung beträgt 204,22 EUR je Tonne Restabfall.
- (11) a) Für die Anlieferung von ablagerungsfähigen Abfällen unter Einhaltung der Maßgaben der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts sowie der für die Deponie Erfurt-Schwerborn geltenden Genehmigungen beträgt die Gebühr je Tonne (t) für

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und	134,14
Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102, 100117, 190112)	
Abfälle aus der biologischen oder mechanischen Behandlung von	199,87
Abfällen (190599)	
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	182,97
und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102,	
170103, 170106*, 170503*, 200202)	
Mineralfaserabfälle (170603*)	517,56
Asbestabfälle (061304*,170605*)	517,56
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle	182,56
(010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413,	
010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105,	
100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008,	
101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314,	
101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202,	
170802, 190902, 190903, 190906)	
(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der	
Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV.	
Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und §	
3 KrWG)	

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten und sind zusätzlich mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Mulden im Frontladesystem beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m³	5 m³	7 m³	
25,98	25,98	25,98	

- d) Die Behandlungsgebühr für hausmüllähnlichen Abfall bei der die diskontinuierlichen Abfallentsorgung beträgt 264,85 EUR je Tonne Restabfall.
- (11) a) Für die Anlieferung von ablagerungsfähigen Abfällen unter Einhaltung der Maßgaben der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts sowie der für die Deponie Erfurt-Schwerborn geltenden Genehmigungen beträgt die Gebühr je Tonne (t) für

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und	192,16
Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102,100117, 190112)	
Abfälle aus der biologischen oder mechanischen Behandlung von	271,78
Abfällen (190599)	
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	211,05
und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102,	
170103, 170106*, 170503*, 200202)	
Mineralfaserabfälle (170603*)	648,32
Asbestabfälle (061304*,170605*)	648,32
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle	211,05
(010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413,	
010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105,	
100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008,	
101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314,	
101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202,	
170802, 190902, 190903, 190906)	
(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der	
Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV.	
Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und §	
3 KrWG)	

	Soweit die Abfallmenge unter 400 kg je Anlieferung bet folgende Gebühren je Anlieferung erhoben:	rägt, werden
		in EUR
	Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102,100117, 190112)	21,11
	mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	21,11
	Mineralfaserabfälle (170603*)	57,90
	Asbestabfälle (061304*,170605*)	57,90
	sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906) (Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der	21,11
	Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)	
§ 8 Datenschutz- und Gleichstellungsbestimmungen	§ 8 Datenschutz- und Gleichstellungsbestimmungen	
Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des § 30 des ThürAbfG und des Thüringer Datenschutzgesetzes. Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.	Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbe Daten gelten die Bestimmungen des § 30 des ThürAbfG u Thüringer Datenschutzgesetzes. Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung g jeweils in männlicher und weiblicher Form.	ınd des
	Bemerkung: Im neuen Landesabfallgesetz, dem ThürAGKrWG gibt es Bestimmungen zum Datenschutz. Zudem sind die Regel ThürDSchG ausreichend.	